

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 12.12.2009

### **Fehlende Rehabilitationsplätze für Kinder- und Jugendliche**

In der Bürgeranwalt-Sendung vom 12.12.2009 thematisierte Volksanwalt Peter Kostelka das Fehlen von eigens für Kinder- und Jugendliche eingerichteten Rehabilitationsplätzen nach der Behandlung schwerer Erkrankungen.

Markus Wieser, Vater einer Tochter, die im St. Anna Kinderspital 6 Monate stationär gegen Leukämie behandelt wurde, musste nach Abschluss der sehr Kräfte zehrenden Behandlung feststellen, dass es in Österreich kein eigenes für Kinder- und Jugendliche eingerichtetes Rehabilitationszentrum zur Nachbetreuung gibt.

Allein zwischen 240 bis 270 Kinder und Jugendliche erkranken in Österreich jährlich an Krebs und müssen sich langen und belastenden Kombinationstherapien unterziehen. Direkte Tumorfolgen wie z.B. Querschnittslähmung, Extremitätenverlust oder neuralgische Störungen können dabei ebenso auftreten wie Sterilität nach Knochenmarktransplantation oder Hörstörungen nach Platinderivaten. Angst vor dem weiteren Krankheitsverlauf und ungewisser Zukunft teilen Kinder und Jugendliche mit altersgleichen Betroffenen, die an neurologischen Störungen, schweren chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Lunge, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, psychosomatischen Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Hauterkrankungen leiden. Nachsorgende Rehabilitations-kliniken, die speziell auf die Bedürfnisse solcher Kinder und Jugendlichen samt deren Familien ausgerichtet sind und dabei helfen, den Schock der Diagnose und monatelanger Spitalsbehandlung zu bewältigen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, gibt es derzeit in Österreich nicht.

Im Zuge der Sendung betonte Volksanwalt Kostelka, dass bereits 2004 das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheit das Fehlen von kinderspezifischen Einrichtungen in der Rehabilitation als deutlichen Missstand aufgezeigt hatte. Gerade weil sich die gesamte Familie eines schwer erkrankten Kindes in einer psychologischen und sozialen Ausnahmesituation befindet, ist es medizinisch und therapeutisch notwendig, sich in einer Übergangsphase um die Betroffenen weiter anzunehmen.

Der im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellte Rehabilitationsplan 2009 stellt fest, dass bis zum Jahr 2020 von insgesamt 185 notwendigen Betten für die Kinder- und Jugendrehabilitation in Österreich ausgegangen wird. Frau Dr. Peters vom St. Anna Kinderspital betonte hingegen, dass die Einrichtung eines spezialisierten

Zentrums in Österreich in der Größenordnung von ca. 300 Betten bestünde und es darum geht, ein hoch spezialisiertes Angebot für die Betreuung von Familien erst zu schaffen, da eine Unterbringung von Kindern in Rehabilitations-Einrichtungen gemeinsam mit betagten Erwachsenen nicht zielführend sei. Es gäbe genug ausländische Einrichtungen, die mit den familienzentrierten Angeboten richtungsweisend seien. Die dort gewonnenen Erfahrungen könnte man auch in Österreich nutzbar machen.

Die Volksanwaltschaft tritt daher dafür ein, dass die medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation in Zukunft als Pflichtleistung geregelt werden sollten, wodurch gerade für Kinder und Jugendliche ein Anspruch auf eine adäquate rehabilitative Versorgung individuell besser durchgesetzt werden könnte. Volksanwalt Kostelka betont, das Österreich mit seinem an sich hervorragenden Gesundheitssystem einen deutlichen Nachholbedarf hat. Es geht bei diesen stationären Aufenthalten darum, die durch zum Teil lebensbedrohliche Erkrankungen ins Wanken gebrachte psychologische Situation zu stabilisieren, Kraftreserven und Potentiale zu erschließen, die sekundären Chronifizierungen vorbeugen. Dies erfordert naturgemäß familiengeführte Rehabilitationseinrichtungen, die die Einbeziehung der nächsten Angehörigen chronisch kranker Kinder und Jugendlicher bei der Therapie gewährleisten.